

Abmahnung der Claudia Mayer durch den Rechtsanwalt Lutz Schröder wegen eines Wettbewerbsverstoßes durch das Auftreten als privater Anbieter auf eBay

Die Abmahnung der Claudia Mayer im Einzelnen

In dem Abmahnschreiben des Rechtsanwalts Lutz Schröder wird näher aufgeführt, dass unser Mandat, der auf eBay als privater Verkäufer auftritt, dies nur zum Schein tue und ein gewerblicher Käufer sei. Indizien dafür seien die Anzahl der Bewertungen und der Angebote, sowie das Verkaufen von Neuware und das regelmäßige Verkaufen gleichartiger Ware. Dies stelle einen Wettbewerbsverstoß und einen Verstoß gegen die gesetzlichen Informationspflichten unseres Mandanten dar.

Infolgedessen wird unser Mandant zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung aufgefordert, ein entsprechendes Exemplar wurde dem Schreiben beigelegt. Außerdem werden Rechtsanwaltskosten i.H.v. EUR 745,40, errechnet aus einem Streitwert von EUR 10.000.-, geltend gemacht.

Unsere Empfehlung: keinesfalls

untätig bleiben bei Abmahnungen der Claudia Mayer

Bei einer vorformulierten, strafbewehrten Unterlassungserklärung ist aber stets besondere Vorsicht geboten, da diese oft unnötige Verpflichtungen enthält, meist zu weit gefasst ist und Sie ein Leben lang begleiten wird. Daher sollte jedes Abmahnschreiben einer genauen rechtlichen Überprüfung unterzogen werden.

Haben Sie vielleicht selbst eine solche Abmahnung erhalten? Dann sollten Sie keinesfalls untätig bleiben, da ansonsten ein gerichtliches Verfahren droht, welches mit erheblichen Kosten verbunden ist. Zögern Sie daher nicht, uns anzurufen. Gern helfen wir Ihnen hier im Rahmen einer günstigen und bundesweiten Erstberatung weiter.